

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1608.3

Bahnhof-Ränder Ost: Projektierungskredit für die Sanierung/ Umgestaltung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. November 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:**1. Ausgangslage**

Eine vom Baudepartement durchgeführte „Studie Ränder“ – damit sind die östlich und nordwestlich des Bahnhofes angrenzenden Gebiete gemeint – zur Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen zeigte, dass keine befriedigende Lösung ohne Einbezug der umliegenden Liegenschaften, insbesondere der Zuger Kantonalbank und der Pensionskasse Migros, gefunden werden kann.

Die Zuger Kantonalbank zeigt sich bereit, die Liegenschaft Baarerstrasse Nr. 37 öffentlich zugänglich zu machen.

Die Fussgängerrampe auf der Achse Bahnhof – Metalli, zwischen der Zuger Kantonalbank und der PK Migros, soll nun durch eine Rolltreppe ersetzt werden. Damit wird ein grosszügiger Fussgängerbereich geschaffen.

Diese Umgestaltung bedarf einer Änderung des Bebauungsplanes „Baarerstrasse West“.

Für die Projektierung der Sanierung der Bahnhofränder Ost beantragt der Stadtrat einen Projektierungskredit von CHF 204'500.-.

2. Ablauf unserer Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage am 29. Oktober in Vollbesetzung. Eintreten wurde durch uns stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Das Geschäft wurde uns durch Stadtarchitekt Durisin kurz erläutert. Ebenfalls anwesend war Finanzsekretär Josef Pfulg.

Im Rahmen der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem stadträtlichen Antrag auf Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 204'500.- zu Lasten der Investitionsrechnung mit 6:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend erklärt Stadtarchitekt Durisin, dass die Achsen für diese Fussgängerpassage gegeben und im Bebauungsplan eingebettet sind. Der Nachteil für die Stadt ist, dass die Aussenseiten der Achsen in privater Hand liegen. Die Stadt hat aber bereits während des Projektes Bahnhof Kontakt mit der Zuger Kantonalbank und er PK der Migros aufgenommen.

Spezielle Fragen zum Projekt gab es von Seiten der GPK keine.

Wie Immer bei Projektierungskrediten erwartet die GPK, dass sich die Gesamtkosten effektiv zwischen den prognostizierten CHF 1.5 und 2 Mio bewegen werden.

4. Zusammenfassung

Die GPK stimmt einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 3. Juli 2001, nach kurzer sachlicher Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden Antrag.

5. Antrag

„Auf die Vorlage Nr. 1608 vom 3. Juli 2001 sei einzutreten und es sei für die Projektierung der Sanierung der Bahnhofränder Ost ein Kredit von CHF 204'500.- zu bewilligen:“

Zug, 1. November 2001

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident